



Übertritt während der 1. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium **Zuweisungsentscheid**

Im Zuweisungsgespräch für den Übertritt der Schülerin, des Schülers in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums wurde folgender Entscheid getroffen:

Vorname

Name

ist in der 1. Klasse der Sekundarschule deutlich unterfordert, erfüllt die Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzen (Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen) in hohem Masse und

wird während des laufenden Schuljahres der 1. Klasse des Langzeitgymnasiums zugewiesen.

Der Übertritt findet bis spätestens 1. Dezember statt. Diese Zuweisung erfolgt bis Ende Schuljahr provisorisch. Die Promotionsbedingungen am Ende der 1. Klasse des Langzeitgymnasiums müssen erfüllt sein, damit eine definitive Aufnahme erfolgen kann.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort und Schulhaus

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin, Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist bis spätestens 10. November wie folgt an die Übertrittskommission I des Kantons Zug weiterzuleiten:
bei gemeindlichen Schulen an die Rektorin, den Rektor, bei Privatschulen an die Schulleitung.